

# RUNDSCHREIBEN

Ausgabe 03.2026

MASCHINEN- UND  
BETRIEBSHILFSRING  
Schwandorf e.V.



Liebe Mitglieder des Maschinenrings,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und wir möchten die Gelegenheit nutzen, um Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

In der Landwirtschaft waren auch in diesem Jahr wieder große Herausforderungen zu meistern. Schwankende Ernteerträge, unvorhersehbare Wetterbedingungen und steigende Betriebskosten haben uns alle gefordert. Doch die Stärke der Landwirtinnen und Landwirte in unserer Region liegt nicht nur im Umgang mit schwierigen Situationen, sondern vor allem in der Gemeinschaft und dem Zusammenhalt, die unseren Maschinenring auszeichnen.

Gerade in Zeiten wie diesen wird der Wert der gegenseitigen Unterstützung und die Zusammenarbeit innerhalb des Maschinenrings immer wieder deutlich. Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Engagement, Ihre Flexibilität und Ihren unermüdlichen Einsatz bedanken. Ihre Arbeit ist das Fundament unserer Landwirtschaft – ohne Sie würde vieles, was unsere Region lebendig und zukunftsfähig macht, nicht funktionieren.

Möge das kommende Jahr uns allen Erholung und Kraft bringen, damit wir auch weiterhin mit Zuversicht und Innovationsgeist in die Zukunft blicken können. Wir hoffen, dass die besinnliche Zeit des Jahres Ihnen Momente der Ruhe schenkt, in denen Sie neue Energie tanken können, um im nächsten Jahr wieder mit voller Tatkräft durchzustarten.

Frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2026 für Sie und Ihre Familien!

Mit herzlichen Grüßen,  
Ihr Maschinenring Schwandorf

## DIESELBESTELL- TERMINE 2026

Winterdiesel

**>> 7. Januar**

**>> 2. Februar (mit Heizöl)**

Übergangsdiesel

**>> 2. März**

**>> 1. April (mit AdBlue) und 15. April**

Diesel

**>> 4. Mai und 18. Mai**

**>> 1. Juni (mit Heizöl) und 15. Juni**

**>> 1. Juli und 15. Juli**

**>> 3. August und 17. August**

**>> 1. September und 15. September**

Übergangsdiesel

**>> 1. Oktober und 15. Oktober**

Winterdiesel

**>> 16. November**

**>> 15. Dezember**

Für einen **Zuschlag von 2 ct pro Liter** können Sie auch **Premiumdiesel** bestellen. Sie können jederzeit Ihre Bestellmenge auch schon früher im Büro anmelden oder Sie veranlassen einen "Dauerauftrag".

**Bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Bestelltag muss Ihre Menge eingegangen sein, sonst können wir sie nicht mehr berücksichtigen.**

Rein vorsorglich weisen wir auf bestehende Gebindeschutzvereinbarungen hin.

## PFLANZENSCHUTZ- SACHKUNDE

Heuer begann wieder ein 3-Jahres-Zyklus, in dem jeder Alt-Sachkunde-Berechtigte eine Fortbildung durchlaufen muss.

Wir freuen uns, Ihnen im laufenden Jahr noch einen weiteren Online Termin anbieten zu können:

**>> Mittwoch, 10.12.25, ab 18 Uhr**

Weitere Termine für Online-Veranstaltungen in ganz Bayern erfragen Sie bitte bei uns in der Geschäftsstelle.

Bitte melden Sie sich für alle Kurse rechtzeitig an. Das Anmeldeformular erhalten Sie auf Wunsch in der Geschäftsstelle sowie zum Herunterladen auf unserer Homepage



## MOTORSÄGENKURSE



Auch in diesem Winter finden wieder unsere alljährlichen Motorsägenkurse statt. In den von der **Berufsgenossenschaft anerkannten**, zweitägigen Kursen, lernen Sie in Theorie und Praxis den sicheren Umgang mit der Motorsäge.

Der erste Kurs im neuen Jahr findet am 23. und 24. Januar 2026 statt. Beginn ist um 8.30 Uhr im Gasthaus Hellerbrand in Höglung. Weitere Kurstermine für 2026 können Sie auf unserer Homepage einsehen, bzw. in der Geschäftsstelle erfragen.

Anmeldungen sind ab sofort in der Geschäftsstelle des Maschinenrings möglich

# DÜNGEVERORDNUNG – AKTUELLE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG DURCH IHREN MASCHINENRING

Liebe Mitglieder,  
die Düngeverordnung (DüV) bleibt ein zentrales Thema für die landwirtschaftliche Praxis. Ziel ist eine **bedarfsgerechte und umweltverträgliche Düngung**, um Nährstoffverluste zu vermeiden und die Boden- und Wasserqualität zu sichern.

In Bayern wurden die **roten Gebiete aufgehoben** und auch die **Bilanzpflicht ist derzeit ausgesetzt**. Dennoch gelten die allgemeinen Vorgaben der DüV weiterhin – insbesondere im Hinblick auf **Dokumentation und Düngung nach Bedarf**.

## 1. Dokumentationspflichten

Alle Betriebe sind verpflichtet, **jede Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahme innerhalb von zwei Tagen nach der Ausbringung** zu dokumentieren.

Erfasst werden müssen:

- >> Schlagbezeichnung und Kultur,
- >> Ausbringungsdatum,
- >> Art und Menge des eingesetzten Dünger-, bzw. Pflanzenschutzmittels,
- >> **Nährstoffgehalte (Stickstoff, Phosphat usw.)** der verwendeten Dünger.

Diese Aufzeichnungen müssen **mindestens sieben Jahre** aufbewahrt werden und dienen als Nachweis bei Kontrollen.

Eine sorgfältige und vollständige Dokumentation bleibt daher unerlässlich – auch ohne verpflichtende Nährstoffbilanz.

## 2. Sperrfristen und Ausbringungsbedingungen

Die **Sperrfristen** für stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel gelten weiterhin.

Für Bayern gilt in der Regel:

- >> **Grünland und mehrjähriges Feldfutter:** Sperrfrist vom **1. November bis 31. Januar**,

## ABRECHNUNG 2025

Bitte denken Sie daran, Ihre Dienstleistungen rechtzeitig abzurechnen.

Auch wir müssen Jahresabschlüsse und Statistiken fristgerecht erstellen.

Aus diesem Grund bitten wir, alle Abrechnungen, die noch für das Kalenderjahr 2025 (für die Gasölertattung) gebucht werden sollen, bis 15. Januar 2026 einzureichen.

Durch später eingereichte Abrechnungen verschenken wir bares Geld, da die Umsätze nicht mehr förderfähig sind.

**Im Hinblick auf die e-Rechnungs-Pflicht bitten wir darum, uns die benötigten E-Mail-Adressen mitzuteilen. Vielen Dank!**

- >> **Ackerland:** Düngung erst wieder **ab Februar**, abhängig von Kultur und Bodenverhältnissen.

Wichtig ist, dass die Düngung nur erfolgt, wenn der Boden **aufnahmefähig, nicht gefroren, nicht wassergesättigt** und **nicht schneebedeckt** ist.

## 3. Unterstützung durch den Maschinenring – mit „Mein Acker“ alles im Griff

Ihr Maschinenring unterstützt Sie aktiv bei der Umsetzung der Düngeverordnung – sowohl fachlich als auch digital.

Mit der **Maschinenring-Ackerschlagkartei „Mein Acker“** können Sie alle gesetzlichen Anforderungen **einfach, sicher und übersichtlich** erfüllen:

- >> Erfassung aller Düngemaßnahmen gemäß DüV,
- >> hinterlegte Nährstoffgehalte für alle gängigen Düngemittel,
- >> einfache Übersicht über Sperrfristen und Düngedarf,
- >> mobile Nutzung direkt vom Feld aus. Darüber hinaus bieten wir Ihnen:
- >> **persönliche Beratung zur Düngestrategie und Dokumentation,**
- >> **digitale Unterstützung** bei der Datenerfassung,

### Fazit

Auch ohne rote Gebiete und Bilanzpflicht bleibt die korrekte Umsetzung der Düngeverordnung ein wichtiger Bestandteil der guten fachlichen Praxis.

Mit der Unterstützung Ihres Maschinenrings und der Ackerschlagkartei „Mein Acker“ sind Sie bestens aufgestellt, um **rechtssicher, effizient und umweltbewusst** zu wirtschaften.

## GASÖLANTRÄGE

Noch bis zum 31. Dezember 2025 können für das Jahr 2024 die Anträge zur Agrardieselvergütung gestellt werden.

Betriebe, die hier Hilfe benötigen, können sich wieder bei uns in der Geschäftsstelle melden.

### Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

Falls Sie die Nachweise des bei Ihnen im Betrieb durch Dritte verbrauchten Agrardiesels benötigen, können Sie sich auch gerne melden und wir senden Ihnen den Nachweis.

## HECKENPFLEGE ÜBER KULAP



Auch im **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2026** besteht wieder die Möglichkeit, **Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen an Hecken und Feldgehölzen** fördern zu lassen.

Das bekannte **Programm I80** wird fortgeführt.

### Förderkonditionen im Überblick

- >> **Antragszeitraum:** voraussichtlich **Anfang Mai bis Ende Juni 2026**
- >> **Ziel:** Förderung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und ökologischen Aufwertung von Hecken und Feldgehölzen

### Unterstützung durch den Maschinenring

Wir beraten Sie gerne zu den Fördervoraussetzungen und erstellen nach Terminvereinbarung das erforderliche **Pflegekonzept** für die Antragstellung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Landschaftspflegearbeiten fördern zu lassen und gleichzeitig aktiv zum **Natur- und Artenschutz** in Ihrer Region beizutragen.

## STROMSTEUERRÜCK-ERSTATTUNG

Die Bundesregierung hat im ersten Haushaltfinanzierungsgesetz beschlossen, die Stromsteuer für Unternehmen in den Jahren 2024 und 2025 zu senken.

Für tierhaltende, gärtnerische und Sonderkultur-Betriebe sowie allgemein für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft könnte es aufgrund des hohen Strombedarfs sinnvoll sein, einen Antrag auf Stromsteuer-Rückstättung zu stellen.

Informieren Sie sich hierfür bei uns in der Geschäftsstelle, wir helfen Ihnen bei diesem Thema gerne weiter.

### IMPRESSIONUM

#### Maschinen- und Betriebshilfsring Schwandorf e.V.

Grünwaldstraße 4, 92421 Schwandorf, Telefon: 09431 961033, Telefax: 09431 961035, E-Mail: mr.schwandorf@maschinenringe.de

Verantwortlich für den Inhalt: Florian Doll, 1. Vorsitzender; Wolfgang Prey, Geschäftsführung, Georg Sachs, stellv. Geschäftsführung